Wir Bischöfe sind der festen Überzeugung, daß man heute als Christ nicht mehr wirklich christlich mit Juden und über das Judentum sprechen kann, wenn man so tut, als hätte sich das millionenfache Quälen und Morden von Juden in der näheren und ferneren Vergangenheit nicht ereignet und als wäre in diesem Zusammenhang nicht auch von Mitverantwortung der Christen zu reden. Die Erkenntnis zum Beispiel, daß in nationalsozialistischer Zeit nicht selten Kleingläubigkeit, Feigheit, Schwäche und Schuld auch in der Schweiz offenbar wurden, soll zum starken Beweggrund für ein christliches Handeln in der heutigen Welt werden. Erst wenn ein entspanntes und ehrliches Gesprächsklima da ist, wenn über die Verbrechen an Juden, Zigeunern, Polen, Russen, alten und behinderten Menschen sowie über die Hintergründe dieser Verbrechen geredet wird, können Menschen guten Willens gemeinsam und erfolgreich an einer humanen Welt und an der Versöhnung arbeiten.

Die Synode 72 hat unter anderem die Notwendigkeit unterstrichen, daß die Christen zur Vermeidung des Antijudaismus und zur Förderung der christlich-jüdischen Solidarität das Judentum vermehrt in seinem Eigen- und Selbstverständnis kennenlernen sollten. Wir Bischöfe möchten die damaligen Forderungen bekräftigen, und wir wünschen, daß vor allem Seelsorgern und Katecheten schon während ihrer Ausbildung solide Grundkenntnisse über das Judentum vermittelt werden.

Wortlaut in: Freiburger Rundbrief 30 (1978) 15.

#### K.II.22

#### DIÖZESE TRENTON

# Richtlinien für ökumenische und jüdisch-katholische Beziehungen von 1980 (Auszug)

Die nordamerikanische Diözese Trenton (New Jersey) veröffentlichte 1980 "Richtlinien für ökumenische und jüdisch-katholische Beziehungen". In ihren Ausführungen über die jüdisch-katholischen Beziehungen nehmen sie die Vatikanischen "Richtlinien und Hinweise" vom 1. Dezember 1974 ( $\rightarrow$  K.I.13) auf. Sie seien hier als Beispiel für die analogen Richtlinien mehrerer nordamerikanischer Diözesen (so der Diözese Galveston-Houston vom Oktober 1975 oder der Erzdiözese Detroit vom Juni 1977 oder der Diözese Brooklyn mit revidierten Richtlinien vom November 1979) dokumentiert. Das Trenton-Dokument setzt einen eigenen Akzent, indem es ausführlich auf das schwierige Problem der religionsverschiedenen Ehe eingeht. Dabei ist es vom Bemühen um Takt und Achtung für die religiöse Überzeugung des jüdischen Partners einer solchen Ehe bestimmt.

179 K.II.22

# Kapitel I Katholische Prinzipien – Jüdisch-katholische Beziehungen

## 1. Hintergrund-Information

- a) Geistliche Bande und historische Beziehungen zwischen der Kirche und dem Judentum wie auch die Würde der menschlichen Person verurteilen alle Formen des Antisemitismus und der Diskriminierung (Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der Konzilserklärung "Nostra aetate", 1974, Vorbemerkungen).
- b) Es ist wichtig, die gemeinsamen Elemente der Liturgie (Gebetstexte, Feste, Riten usw.), in der die Bibel einen wesentlichen Platz einnimmt, zu erkennen (ebenda, II).
- c) Als Tatsachen sind festzuhalten:
- Derselbe Gott spricht sowohl im Alten wie im Neuen Bund.
- Das Judentum in der Zeit Christi und der Apostel war eine komplexe Wirklichkeit mit vielen Tendenzen und Werten.
- Das Alte Testament und die j\u00fcdische Tradition begr\u00fcnden nicht eine Religion nur der Gerechtigkeit, der Furcht und der Gesetzlichkeit ohne den Anruf, Gott und den N\u00e4chsten zu lieben.
- Jesus und viele seiner Jünger waren Juden. Obwohl seine Lehre etwas zutiefst Neues enthielt, spiegelt sie die Lehre des Alten Testamentes und gebraucht rabbinische Methoden.
- Christi Passion kann weder allen damals lebenden Juden noch den Juden von heute zur Last gelegt werden.
- Selbst nachdem Jerusalem zerstört wurde, entwickelte das Judentum eine an religiösen Werten reiche Überlieferung.
- Die Kirche erwartet den Tag, an dem alle Menschen dem Herrn in Einheit dienen (ebenda, III).

# 2. Interreligiöse Bemühungen dienen allen Gläubigen

Da die Kirche Israel begegnet, wenn sie sich auf ihr eigenes Geheimnis besinnt, bleiben jüdisch-katholische Beziehungen eine wichtige Frage auch dort, wo es keine jüdischen Gemeinden gibt. Darüber hinaus hilft die Rückkehr zu den Ursprüngen des christlichen Glaubens der ökumenischen Bewegung (ebenda, Schlußbemerkung).

# 3. Mögliche Tätigkeitsfelder zur Förderung des Verstehens

Vorgeschlagene praktische Schritte: Dialog; Sorgfalt in der Handhabung und Auslegung der Schrift, liturgischen Texte, Gebete der Gläubigen, Kommentare; Aufmerksamkeit auf Katechismen, religiöse Texte, Geschichtswerke und Massenmedien; soziale Aktion; gemeinsames Gebet (ebenda, I bis IV).

K.II.22 180

## Kapitel IV Gemeinsamer Gottesdienst — Katholiken mit Angehörigen der jüdischen Religion

Gegenwärtig sind Elemente eines gemeinsamen Gottesdienstes auf die Bereiche der Seelsorge und der Trauungen zwischen Juden und Katholiken beschränkt.

#### 1. Seelsorge

- a) Ein katholischer Priester darf am Krankenbett einer jüdischen Person Gebete verrichten und wenn es gewünscht wird ihr in ihren letzten Augenblicken beistehen. Dies sollte jedoch nur dann geschehen, wenn die kranke Person selbst oder ein Angehöriger ihrer Familie mit ihrer zu vermutenden Zustimmung darum bittet.
- b) Die Verantwortlichen katholischer Schulen oder sonstiger Einrichtungen (wie Krankenhäuser oder Schwesternheime) sollten Rabbinern jede Möglichkeit des seelsorglichen Dienstes ihren Glaubensgenossen gegenüber anbieten. Wege sollten gesucht werden, um die jüdischen Gemeindeleitungen zu benachrichtigen, wenn ein Mitglied ihrer Gemeinde anwesend ist.

#### 2. Ehen

## a) Ehevorbereitung

- 1. Wenn ein Katholik bzw. eine Katholikin und eine Jüdin bzw. ein Jude eine Ehe eingehen wollen, so zeige der Priester, der ihnen bei der Vorbereitung der Trauzeremonie behilflich ist, gegenüber den religiösen Überzeugungen und Bräuchen beider Parteien das notwendige Feingefühl. Von keinem der Ehepartner sollte eine Verletzung der Unantastbarkeit ihres oder seines Glaubens verlangt werden. Der Priester sollte das Paar darauf aufmerksam machen, daß weder die katholische Kirche noch die Synagoge gemischte Ehen ermutigen; tatsächlich wünschen sowohl die Kirche als auch die Synagoge sehr, daß Katholiken Katholiken heiraten und daß Juden Juden heiraten. In der Beratung des interreligiösen Paares sollte der Priester sie auf die Wahrscheinlichkeit hinweisen, daß die weitere Familie jeder Seite sich sträuben dürfte, den Gatten des Kindes oder Verwandten zu akzeptieren und daß häufig Spannungen entstehen, wenn die Familienbande bis zum kritischen Punkt beansprucht werden.
- 2. Alle anderen Überlegungen zur Ehevorbereitung sind dieselben wie jene für Ehen von Katholiken mit Protestanten.

# b) Die Trauzeremonie

- 1. Die Regelungen für Trauungen zwischen Katholiken und Protestanten sind in gleicher Weise auf Trauungen zwischen Katholiken und Juden anzuwenden.
- 2. Darüber hinaus darf in außergewöhnlichen Fällen die Dispens von der Form katholischer Trauung gewährt werden, um eine Zivilehe zu erlauben; gleichwohl ist eine öffentliche Form der zivilrechtlich anerkannten Trauung gefordert (vgl.

Ausführungsbestimmung – der amerikanischen Bischofskonferenz – zu *Matrimonia Mixta* vom 1. Januar 1971. § 11).

### c) Das Trauprotokoll

Hier gelten dieselben Anforderungen wie für Ehen zwischen Katholiken und Protestanten.

## d) Nach der Hochzeit

Der Priester sollte eine fortdauernde Sorge und Bereitschaft zeigen, dem Paar und seinen Kindern zur Seite zu stehen (Ausführungsbestimmungen, § 36).

# Hinweise für die seelsorgliche Praxis bei der Ehe zwischen einem Katholiken und einem Juden

#### Einführung

- 1. Wenn ein Partner ein Katholik bzw. eine Katholikin und der andere eine Jüdin bzw. ein Jude ist, so bringt die Vorbereitung auf eine Ehe gewisse Schwierigkeiten mit sich, wie sie sich gewöhnlich bei Ehen zwischen einem(r) Katholiken(in) und einem anderen Christen nicht finden. Katholische und jüdische Partner kommen mit Fragen über ihre eigenen Einstellungen und die Einstellungen anderer zu einer solchen Ehe zum Priester: warum und wie eine angemessene Trauzeremonie vereinbart werden kann; religiöser Glaube und religiöse Erziehung der Kinder aus der Ehe; die eigentliche Seelsorge und nachfragende Begleitung für sie selbst nach der Trauung.
- 2. Die nachfolgenden Hinweise zur Seelsorge wollen diese Sorgen ansprechen. Ohne an die Stelle der Allgemeinen Weisung zur Ehevorbereitung zu treten oder die Richtlinien für die Praxis der Ökumene zu ersetzen, werden diese Hinweise angeboten, um dem Priester bei den am häufigsten genannten besonderen Sorgen zu helfen, die erwachsen, wenn ein Katholik bzw. eine Katholikin wünscht, eine Jüdin oder einen Juden zu heiraten.

#### Einstellungen

## a) der Geistlichkeit

3. Aufgrund ihrer Sorgen für die Bewahrung des Judentums, das historisch niemals die Mischehe zwischen Juden und Nicht-Juden gebilligt hat, wollen die meisten Rabbiner grundsätzlich nicht bei einer Trauung zwischen einem Katholiken bzw. Katholikin und einer Jüdin bzw. einem Juden mitwirken. Der Priester sollte gewährleisten, daß das Paar um diesen Tatbestand weiß. Sollten die Braut und der Bräutigam einen Rabbiner aufzusuchen wünschen, der bereit ist zu amtieren, so sollten sie gewährleisten, daß der Amtierende wirklich ein Rabbiner ist, und nicht maßlosen Gebühren für seinen Dienst zustimmen. Sicherlich sollte der Priester selbst weder anbieten noch versuchen, für diese Gelegenheit die Dienste eines Rabbiners zu gewinnen.

## b) der Familien

4. Aus vielen Gründen können die Familien sowohl des Katholiken wie des Juden der Ehe kritisch gegenüberstehen. Die jüdische Familie mag die Ehe ihres Sohnes oder ihrer Tochter mit einem katholischen Partner nicht akzeptieren, weil in der neuen Familie die Einheit von jüdischem Glauben und Handeln verlorengehen könnte. Eine katholische Familie könnte gut eine ähnliche Sorge äußern. Bis zu einem gewissen Grad wird die Bemühung jedes Gatten, die Lehren und Traditionen des Glaubens des anderen kennenzulernen, die Eintracht zwischen ihnen fördern helfen; aber sowohl das Paar wie der einbezogene Priester müssen verstehen, daß die Mischehe selbst eine familiäre Einheit schafft, die nicht als jüdisch betrachtet wird. So folgern Juden, daß die Mischehe das Judentum selbst schwächt. Ohne Übertritt des katholischen Partners zum jüdischen Glauben kann dieser fundamentale jüdische Einwand gegen die Mischehe niemals wirklich aufgehoben werden; in der Tat kann der Priester bei der Vorbereitung eines Paares auf die Ehe deutlich wahrnehmen, daß der jüdische Partner sich genötigt sieht, zwischen der Heirat eines Katholiken und der Erhaltung seiner bzw. ihrer eigenen jüdischen Familienbande zu wählen. Der Priester sollte sich die Zeit nehmen, die Gründe für den familiären Einwand herauszufinden und zu bewerten, besonders für einen Einwand religiöser Natur.

## c) des Brautpaares selbst

5. Häufig wünschen der Katholik bzw. die Katholikin und die Jüdin bzw. der Jude die Ehe so sehr, daß sie nicht überschauen, welche Unterschiede in Glaube und Handeln – nicht zu erwähnen die kulturelle Prägung – in ernstzunehmender Weise in ihr Bemühen einfließen, ein Eheleben zu führen. Die Vorbereitung sollte eine Vergewisserung hinsichtlich dieser Unterschiede einschließen. Die Information, die dem Priester bei seiner Aufgabe ebenso behilflich wäre wie beim Umgang mit den Einwänden gegen die Ehe aus religiösen Gründen, kann in den Materialien gefunden werden, die in der kurzen Bibliographie am Ende dieser Hinweise zur Seelsorge aufgeführt sind.

# d) der katholischen Kirche

6. Während sie eine solche Mischehe grundsätzlich mißbilligt, erkennt die katholische Kirche an, daß das natürliche Recht des Paares auf Heirat von uns fordert, der Trauung eines Katholiken mit einem Juden zu assistieren (Mixta Matrimonia vom 31. März 1970; Ausführungsbestimmung, Einführung). Um eine wirksame Vorbereitung solcher Paare anzubieten, dürfte es für den Priester hilfreich sein, mit örtlichen Rabbinern Kontakt aufzunehmen – sei es direkt, sei es über geistliche Gremien aus der Region – und von Zeit zu Zeit sich mit ihnen auszutauschen. Ist dies örtlich nicht möglich, so sollte der Priester das Diözesanbüro für ökumenische und interreligiöse Angelegenheiten um Hilfe bei der Herstellung dieses Austauschweges angehen.

#### Die Trauzeremonie

7. Da zwei getrennte Zeremonien und die Verbindung der Riten ausdrücklich verboten sind und familiäre Vorbehalte gegen die Trauung wahrscheinlich sind, erfordern die Wahl des Ortes für die Zeremonie, des Offizianten und des Charakters der Zeremonie gewöhnlich besondere Sorge.

#### a) Ort

8. Im Einklang mit den Erfordernissen für die gültige Eheschließung eines Katholiken ist in der Regel ein Priester oder Diakon der Offiziant bei der Trauung eines Katholiken bzw. einer Katholikin mit einer Jüdin bzw. einem Juden; die Trauung kann im Altarraum der katholischen Kirche oder in einer Kapelle oder einem anderen angemessenen Raum im Pfarrbezirk stattfinden. Ein Rabbiner kann entsprechend den diözesanen ökumenischen Richtlinien teilnehmen. Diese Möglichkeit sollte zunächst dem Brautpaar angeboten werden; ihre Vorteile sind offenkundig. Wenn es zur Vermeidung familiären Befremdens notwendig ist, die Trauung an einem anderen Ort stattfinden zu lassen, fordern die Diözesanrichtlinien die Inanspruchnahme eines anderen Sakralraumes - einer Synagoge oder wahrscheinlich einer nichtkonfessionellen "Kapelle" (die Inanspruchnahme einer Synagoge ist im Blick auf die Gefahr familiären Befremdens ebenso "unannehmbar", wie es die Inanspruchnahme einer katholischen Kirche sein mag). Weniger vorzuziehen ist - wenn auch manchmal notwendig - die Privatwohnung eines der Brautleute oder ein Versammlungsraum bzw. ein öffentlicher Saal, wo ein Standesbeamter eine solche Ehe trauen würde. Ohne den Ruf anderer Räumlichkeiten wie Parks, Restaurants, Gärten oder Auditorien zu schmälern – der Priester sollte dem Brautpaar helfen zu verstehen, daß diese in der Diözese von Trenton nicht annehmbar sind, da sie das Paar, ihre Familie und Gäste von dem grundlegend religiösen Verständnis der Ehe in der Glaubensgemeinschaft ablenken, dessen Gebet und Segenswünsche das Paar erbittet. Wenn schließlich die Trauung nicht innerhalb der Diözese Trenton stattfindet, sollte der Priester sogleich mit dem Ordinariat der Diözese Kontakt aufnehmen, wo die Trauung stattfinden soll, um auf die besonderen Richtlinien hinzuweisen, die bei Trauungen von Katholiken mit Juden Anwendung finden sollen.

#### b) Offiziant und Zeremonie

9. Die Lösung der Frage des Ortes der Trauzeremonie kann von der Entscheidung abhängen, wer amtieren wird und welchen Charakter die Zeremonie haben wird. Wenn ein katholischer Geistlicher amtieren wird, ist der angemessenste Raum die katholische Kirche und die zu vollziehende Zeremonie der katholische Ritus für die Trauung zwischen einem Katholiken und einer ungetauften Person. Diese Zeremonie ist sehr oft für alle von der religionsverschiedenen Ehe Betroffenen annehmbar; das Angebot an das Brautpaar, auf sie zurückzugreifen, kann zu der Annahme der katholischen Kirche als angemessenen Raum der Trauung führen. Wie bereits hervorgehoben, kann ein Rabbiner entsprechend den diözesanen ökumenischen

K.II.22 184

Richtlinien teilnehmen. Wenn ein Rabbiner amtieren soll, ist die zu vollziehende Zeremonie eine jüdische und die Dispens von der kanonischen Form der Trauung einzuholen. Die Synagoge wäre vorzuziehen, aber eher ist es wahrscheinlich, daß das Brautpaar eine nichtkonfessionelle Kapelle oder einen anderen annehmbaren Raum für die Zeremonie finden muß. Den annehmbaren Raum zu finden dürfte nicht leicht sein, aber in der Praxis ist eine nichtkonfessionelle Kapelle in der Gemeinde der Braut oder des Bräutigams für alle Betroffenen wahrscheinlich ebensogut annehmbar wie die Festsetzung eines angemessenen Zeitpunktes. Wenn der Rabbiner amtiert, kann der Priester in Einklang mit den diözesanen ökumenischen Richtlinien teilnehmen. Nochmals, wenn die Trauung außerhalb der Diözese von Trenton stattfinden soll und der Rabbiner den Priester des katholischen Partners eingeladen hat, dabei zu sein, dann sollte der Priester die Weisung der betreffenden Diözese im Blick auf solche Trauungen ausfindig machen. In der Praxis, wo sowohl ein Priester wie ein Rabbiner anwesend sein sollen und die Trauung an einem anderen Ort als in einer katholischen Kirche stattfinden soll und vom Priester erwartet wird, daß er amtiert, könnte die Dispens von der kanonischen Form eingeholt werden ad cautelam (vorsichtshalber), um in der Situation, wo der Rabbiner auf der Funktion des Amtierens besteht, Verlegenheit zu vermeiden. 10. Manchmal wird die Lösung der Streitfragen, die sich über der Trauzeremonie ergeben, erfordern, daß ein Beamter, Bürgermeister oder anderer ziviler Amtsträger die Trauung vornimmt. Während dies die Inanspruchnahme eines Versammlungsraumes, öffentlichen Saales oder dergleichen nahelegt, sollte der Priester die Möglichkeit erwägen und mit dem Brautpaar erörtern, die Ziviltrauung in einem anderen annehmbaren Raum vorzunehmen; ebenso die Möglichkeit für den Priester und auch einen Rabbiner, einige Segensgebete zu sprechen. Natürlich

Kirche bei dieser Trauung mitwirken.

11. Schließlich sollten bei dem Bemühen, eine Traufeier vorzubereiten, die gegenüber den religiösen Traditionen der Brautleute redlich ist und wirklich eine gottesdienstliche Handlung darstellt, der Priester und das Brautpaar daran denken, daß es eine Vielzahl von Wegen gibt, auf denen Raum, Ritus oder Zeremonie und der Offiziant innerhalb der in der Diözese von Trenton rechtskräftigen Richtlinien ermittelt werden können. Fragen darüber mögen an die Diözesankommission für ökumenische und interreligiöse Angelegenheiten oder das Büro des Ordinariates gerichtet werden, da wir hier nicht alle möglichen Alternativen vorwegnehmen können.

würde in diesem Fall die Dispens von der Form erforderlich sein, auch wenn der katholische Priester anwesend wäre; der Priester würde nämlich weder das Traugelöbnis des Brautpaares entgegennehmen noch als der amtliche Zeuge der

#### Die Kinder

12. In Voraussetzung, daß das Paar Kinder zu haben wünscht, wird sich um die religiöse Identität und Erziehung der Kinder zu kümmern sein.

K.II.22

#### a) Identität

13. Gemäß der jüdischen Überlieferung finden Kinder ihre religiöse Identität in der Religion der Mutter, und man erwartet, daß sie darin aufgezogen werden. Wenn die Mutter katholisch ist, würden die Kinder nicht als jüdisch anerkannt oder angenommen, es sei denn, sie selbst würde Jüdin. Wenn die Mutter jüdisch ist, werden ihre Kinder wahrscheinlich nicht als jüdisch anerkannt, sobald sie einmal als Katholiken getauft worden sind, und die Erlaubnis der Mutter zu ihrer Taufe würde sie wohl in einen Konflikt mit ihrer Familie bringen, auch wenn die Ehe selbst es nicht tat. Aus diesen Gründen bedürfen die Fragen, welche das Paar über die religiöse Identität und Erziehung der Kinder haben, sehr sorgfältiger Erwägung. Die Braut und der Bräutigam können in der Regel diese Entscheidung nicht ohne Beratung mit ihren Familien treffen. Und die Lösungen, welche gewöhnlich vorgeschlagen werden, wenn ein Katholik bzw. eine Katholikin eine Protestantin bzw. einen Protestanten heiratet, sind oft nicht annehmbar oder ausführbar, wo der Katholik bzw. die Katholikin eine Jüdin bzw. einen Juden heiratet.

185

### b) Erziehung

- 14. Wenn es zu den "Versprechen" kommt, die der Katholik gibt, um die erforderliche Dispens für die Ehe zu erhalten, so ist das, was für Juden "anstößig" erscheint, nicht die Tatsache, daß der Katholik die Versprechen geben muß, sondern vielmehr die Tatsache, daß, wenn der Katholik seine Versprechen zu halten wünscht, die Familie dadurch dem jüdischen Volk "verloren"-geht. Paare werden dann fragen, ob es wirklich notwendig ist, im Blick auf diese wirkliche Gefahr familiärer Entfremdung die Versprechen überhaupt zu machen.
- 15. Unter solchen Umständen kann das Paar wünschen, sich für etwas zu entscheiden, was ihnen die leichtere Lösung scheint den Familien und der Kirche zu versprechen, was für sie zur Heirat notwendig ist, in Wirklichkeit aber zu planen, ihre Kinder ohne eine formale Religion aufzuziehen, bis die Kinder alt genug sind, für sich selbst zu entscheiden. Während es als der Weg des geringsten Widerstandes erscheint, ist es zugleich die eine Wahl, welche von einer Ehevorbereitung ganz bestimmt problematisiert werden sollte.

# c) Die Entscheidung

16. Da die Streitfrage der Kinder so ernsthaft den Unterschied widerspiegelt, der kulturell und religiös zwischen dem katholischen und jüdischen Partner in der Ehe besteht, darf dieses Problem nicht umgangen oder verdrängt werden. Das Paar muß wahrnehmen, daß im Falle seiner Entscheidung, die Kinder als Katholiken zu taufen und zu erziehen, eine Übereinkunft, die Kinder auch über das Judentum zu belehren, den Forderungen des jüdischen Glaubens nicht wirklich genügt. Seine Entscheidung über die religiöse Identität und Erziehung der Kinder kann wohl noch mehr als seine Entscheidung zur Ehe der Punkt sein, an dem sie zwischen Familienbanden und ihrer Ehe zu wählen haben. Der Priester muß dem Paar helfen, die Verantwortung anzunehmen, diese Entscheidung von sich aus zu

K.II.22 186

treffen, eine Entscheidung, die sich als zwangsläufige Folgerung aus ihrer Entscheidung zur Ehe ergibt. Das Paar sollte deutlich verstehen, daß das Versprechen, alles in seiner Macht Stehende für die katholische Taufe und Erziehung der Kinder zu tun, den Katholiken nicht nötigt, sich vom jüdischen Partner zu trennen, wenn es moralischunmöglich wird, das einst ernsthaftgegebene Versprechen zu halten. Der Priester sollte mit dem Paar das Maß erkunden, bis zu dem der katholische Partner akzeptieren kann, daß die Kinder über die Geschichte und Tradition des Judentums belehrt werden. Das Paar sollte ermutigt werden, von den Glaubenslehren und -praktiken des jeweiligen Partners zu erfahren und – wenn möglich – sich mit einem Rabbiner zu treffen, um herauszufinden, bis zu welchem Maß ihre Kinder in der jüdischen Gemeinde, der sich der jüdische Partner anzuschließen wünschen würde, willkommen sein mögen. Das in der Bibliographie vorgestellte Material könnte dem Paar auch behilflich ein, die wichtige Entscheidung über die religiöse Identität und Erziehung der Kinder zu treffen.

### Pastorales Sorgen und Nachgehen

17. All das Vorhergehende schließt Seelsorge ein. Aber in Ergänzung der Fragen um Einstellung, Trauzeremonie und Kinder gibt es das Anliegen, die Vorbereitung des Paares weiterzuverfolgen und ihm besonders in den ersten Jahren seiner Ehe zu helfen.

# a) Fortwährende Erziehung

18. Hinter der Opposition gegen die religionsverschiedene Ehe steht auch die Tatsache des aus Jahrhunderten der Feindschaft geborenen Vorurteils. Sie besteht auf beiden Seiten und kann mehr Schaden zufügen als ein starkes Festhalten an den jeweiligen religiösen Überzeugungen. Das Paar muß beraten werden, fortwährend des anderen Erbe und Traditionen zu studieren und zu verstehen, und zwar mit Hilfe sowohl der in den empfohlenen Büchern der nachfolgenden Bibliographie vorgestellten Materialien als auch einer ergänzenden religiösen Erwachsenenbildung.

# b) Familienkontakte

19. Der Priester, der in die Ehevorbereitung des Paares einbezogen ist, sollte sich bemühen, mit den Eltern des jüdischen Gatten und – wenn möglich – seinem bzw. ihrem Rabbiner Kontakt aufzunehmen und sie zu treffen. Oft tun sich die Eltern gefühlsmäßig leichter, ihre Einwände gegen die Ehe zu erklären, wenn der Priester zu hören bereit erscheint; diese Aufmerksamkeit gegenüber ihrer Sorge mindert oft ihre Angst über die bevorstehende Ehe. Sie kann ihnen sogar helfen, die Entscheidung ihres Sohnes oder ihrer Tochter zur Ehe anzunehmen. Bei der Begegnung mit den Eltern sollte das Bemühen des Priesters, ihre Empfindungen zu verstehen, vorrangig sein.

187 K.II.23

#### c) Weiterer Kontakt mit dem Paar

20. Während der Ehevorbereitung sollte irgendein Plan gemacht werden, das Paar nach der Trauung für zumindest die ersten Jahre regelmäßig aufzusuchen, zu sehen, wie es ihm geht, und jenen Beistand anzubieten, der zu gegebener Zeit angemessen sein kann.

#### d) Rabbiner-Priester-Kontakte

21. Vor der Trauung sollte der Priester mit dem Rabbiner den Kontakt aufnehmen, der gebeten worden ist, bei der Trauung zu amtieren oder dabei zu sein, um sowohl die Einzelheiten der Zeremonie als auch die allgemeinen Fragen zu erörtern, die mit der Entscheidung dieses Paares zur Ehe zusammenhängen. Eine Einstellung brüderlicher Zusammenarbeit sollte den Kontakt des Priesters mit diesen religiösen Führern kennzeichnen. Der Priester sollte im Bewußtsein behalten, daß die Möglichkeit einer religionsverschiedenen Ehe oft eine viel ernstere Sorge und Gefahr in ihrer Sicht darstellt, als sie dies gewöhnlich in unserer tut. Nach der Trauung weitergehende Kontakte mit dem Rabbiner des jüdischen Partners dürften angebracht sein, wenn das Paar bejaht, ein solcher Kontakt wäre hilfreich. Wenn der Kontakt mit dem Rabbiner versucht wird, aber ergebnislos ist, kann sich der Priester mit der diözesanen Kommission für ökumenische und interreligiöse Angelegenheiten für weiteren Beistand in dieser Hinsicht beraten.

#### **Bibliographie**

Ronald Luka, When a Catholic and a Jew Marry, New York/Ramsey/Toronto (Paulist Press) 1972; Samuel Sandmel, When a Jew and Christian Marry, Philadelphia (Fortress Press) 1977.

Jedes dieser Taschenbücher hat eine weitere Bibliographie.

Englischer Wortlaut in: SIDIC 15 (1982) Heft 1, 25-29; eigene Übersetzung.

#### K.II.23 NATIONALER KIRCHENRAT DER NIEDERLANDE

"Erklärung hinsichtlich des andauernden Antisemitismus" vom 25. Mai 1981

 $\rightarrow$  E.II.16